

KOMMUNALE MAßNAHMEN - KURZ- UND MITTELFRISTIGE ENERGIEEINSPARMÖGLICHKEITEN

a. Grundsätzliche Maßnahmen

Maßnahme	Fakultativ	Obligatorisch	Hinweis
Heizungsoptimierung und regelmäßige ggf. vorgezogene Prüfung der Heizungsanlagen		x siehe § 2 EnSimi-MaV	
Ggf. technische Maßnahmen zur Heizungsoptimierung vornehmen bspw. hydraulischer Abgleich, Anpassung der Heizkurve und des Heizbetriebs, Dämmung von Heizungsrohren		x bei Gebäuden ab 1000qm siehe § 3 EnSimiMaV	
Abfrage der Energieverbrauchsdaten je Gebäude und „Stromfresser“ finden	x		
Betriebszeit von Heizungsanlagen prüfen und ggf. anpassen (bspw. Nacht- und Wochenendabsenkung)		x siehe § 2 EnSimi-MaV	
Prüfung der Energieeffizienz beim (Neu)Erwerb technischer Haushalts- und Gebrauchsgegenstände, Standby-Geräte reduzieren / Ausschalten bei Nicht-Gebrauch / Ausstöpseln von Ladekabeln	x		Die entsprechenden Vorgaben in §§ 67 ff. der Vergabeverordnung (VgV) sind zu beachten und sollten auch bei Beschaffungen im Unterschwellenbereich zu Grunde gelegt werden
Die Anzahl von Standby-Geräten reduzieren und Geräte bei Nicht-Gebrauch vom Stromnetz trennen (bspw. Telefonanlagen, PCs)	x		
Teilweise Technisierung bzw. Automatisierung von Lichtanlagen und Elektrogeräten z.B. Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder usw. / alternativ: Delegation entsprechender Kontrollaufgaben	x		
(Mittelfristig) Innenbeleuchtung anpassen z.B. auf LED-Lampen umstellen, bedarfsgerechte Steuerung, automatische Nachtabschaltung	x		

b. Allgemeine Verwaltungsgebäude

Maßnahme	Fakultativ	Obligatorisch	Hinweis
Außenbeleuchtung ausschalten		x siehe § 8 EnSi-kuMaV	Beachte: Ausnahmen in § 8 EnSikuMaV: wenn zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich
Heiztemperaturen reduzieren, nutzungsabhängige Beheizung		x siehe § 6 Abs. 1 EnSikuMaV / Höchstwerte für Arbeitsräume je nach Tätigkeitsart	Siehe ansonsten Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung und die technischen Regeln für Arbeitsstätten Raumtemperatur Beachte: Ausnahmen in § 5 EnSikuMaV
Keine Wärmeeinträge durch gebäudetechnische Systeme wie Heizungsanlagen, Heizenergie oder Energie durch raumluftechnische Anlagen oder andere Heizgeräte		x siehe § 6 Abs. 2 EnSikuMaV	
Einschränkung von Öffnungszeiten prüfen; feste Tage für Homeoffice	x		
Büroräume vorübergehend zusammenlegen / beschränkte Nutzung energieintensiver Gebäude	x		
Keine Beheizung von Gemeinschaftsräumen		x siehe § 5 EnSikuMaV	Beachte: Ausnahmen in § 5 Abs. 2 EnSikuMaV
Warmwasseraufbereitung anpassen und ggf. ausschalten		x siehe § 7 EnSikuMaV	Beachte Wasserqualität bzw. -Hygiene; insbesondere im Hinblick auf Legionellen



c. Bildungs- (Kitas, Schulen, etc.) und Betreuungseinrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime, etc.)

Maßnahme	Fakultativ	Obligatorisch	Hinweis
Außenbeleuchtung ausschalten		x siehe § 8 EnSi-kuMaV	
Heiztemperaturen reduzieren	x, sofern es der Gesundheitsschutz zulässt, siehe § 6 Abs. 3, 4 EnSikuMaV	keine Verpflichtung für medizinische Einrichtungen und solche der Behindertenhilfe, Pflege, Schulen, Kitas und ähnlichen siehe §§ 5, 6 EnSikuMaV	
Wärmeeinträge durch gebäudetechnische Systeme wie Heizungsanlagen, Heizenergie oder Energie durch raumlufttechnische Anlagen oder andere Heizgeräte prüfen und ggf. ausschalten	x		
Warmwasseraufbereitung prüfen und ggf. ausschalten	x	keine Verpflichtung für medizinische Einrichtungen und solche der Behindertenhilfe, Pflege, Schulen, Kitas und ähnlichen siehe § 7 EnSikuMaV	Beachte: Wasserqualität bzw. -Hygiene; insbesondere im Hinblick auf Legionellen

d. Sport- und Schwimmstätten sowie Kultureinrichtungen und Veranstaltungen

Maßnahme	Fakultativ	Obligatorisch	Hinweis
Wasser- und Heiztemperaturen sowie Öffnungszeiten von Schwimm- und Spaßbädern, Freibädern sowie Saunen überprüfen und ggf. reduzieren	x		Beachte: Wasserqualität bzw. -Hygiene; insbesondere im Hin-blick auf Legionellen
Abdeckungsmöglichkeiten von Wasserbecken (insbes. bei Freibädern) prüfen	x		
Wasser- und Heiztemperaturen in Sportplatzhäusern, Turn- und Sporthallen hinsichtlich Temperatur und zeitlichem Umfang überprüfen und ggf. ausschalten.	x		Beachte: Wasserqualität bzw. -Hygiene; insbesondere im Hinblick auf Legionellen
Flutbeleuchtung auf Sportplätzen reduzieren und technische Optimierungsmöglichkeiten prüfen	x		
Rasenheizung von Sportplätzen ausstellen	x		
Beleuchtungskonzepte für Veranstaltungen überprüfen und ggf. anpassen (bspw. Festivals, Weihnachtsmärkte)	x		Kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sind gestattet, § 8 EnSikuMaV
Wasser- und Heiztemperaturen sowie Öffnungszeiten, Beleuchtung und klimatische Anforderungen in Kultureinrichtungen (z.B. Bibliotheken und Museen) überprüfen und ggf. reduzieren	x		Einrichtungsspezifisch verträgliches Mindestmaß einhalten (Kulturgutschutz ist Teil der kritischen Infrastruktur) Beachte: Wasserqualität bzw. -Hygiene; insbesondere im Hin-blick auf Legionellen

e. Kommunale Infrastruktur (Öffentliche Straßen, Verkehr und Beleuchtung)

Maßnahme	Fakultativ	Obligatorisch	Hinweis
Straßenbeleuchtung überprüfen und ggf. anpassen (bspw. stundenweise Nachtabstaltungen, Teilabschaltungen)	x		Ggf. nur quartiersbezogen möglich, sodass keine separate Abschaltung Nebenstraßen / Hauptverkehrsstraßen möglich, Beachtung Verkehrssicherungspflicht: Ausleuchtung verkehrsgefährdender Stellen wie gefährliche Straßenkreuzungen und -einmündungen, gekennzeichnete Fußgängerüberwege, überraschende Straßenverengungen sowie eingebaute und vorgebaute Treppen. Problematisch ist die Ausschaltung z.B: jeder zweiten Leuchte wegen starker Licht-Schatten-Kontraste.
Ampelanlagen zur Nachtzeit ausschalten (bspw. 22 – 5 Uhr)	x		Beachtung von Aspekten der Verkehrssicherheit notwendig
(Mittelfristig) Straßenbeleuchtung anpassen z.B. auf LED-Lampen umstellen, bedarfsgerechte Steuerung, automatische Nachtabstaltung	x		
Beleuchtung von Baudenkmälern und Museen ausschalten		x siehe § 8 EnSi-kuMaV	

f. Sonstiges

Maßnahme	Fakultativ	Obligatorisch	Hinweis
Reduktion von Dienstreisen bspw. Umstellung auf Online-Meetings	x		
Kurzfristige, interne Mitarbeiter-Schulungen hinsichtlich angepasster Maßnahmen sowie Ausgabe von Thermometern zur Selbstkontrolle	x		
Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbereitung auf die entsprechenden Maßnahmen und Sensibilisierung für angepassten privaten Energieverbrauch	x		z.B. Plakate an öffentlichen Orten; Verweisung auf Energiespartipps z.B. auf der Homepage der missionE, der Verbraucherzentralen, Energieagenturen und weitere Beratungsangebote wie z.B. den Stromspar-Check
Mittelfristig Energiemanagement und -Controlling einführen	x		
Ausgabe von Thermometer; ggf. Einbau von digitalen Thermostaten	x		
Abschaltung beleuchteter Werbeanlagen 22 Uhr bis 16 Uhr		x siehe § 11 EnSi-kuMaV	Dies gilt nicht, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.